

➤ **ver.di-Landesbeamtenkonferenz fordert Verhandlungsrechte für Beamtinnen und Beamte**

Partnerschaft und nicht Unterordnung soll das künftige Beamtenverhältnis prägen. Das forderten die Delegierten der zweiten ver.di-Landesbezirksbeamtenkonferenz Niedersachsen-Bremen am 23. Januar 2007 in Bremen. Sie kritisierten Regierungen und Dienstherren dafür, dass sie nach wie vor die Beschäftigungsbedingungen einseitig festlegen und über die Köpfe der Beamten hinweg entscheiden. *„Die unzureichende Übertragung der Tarifergebnisse im öffentlichen Dienst auf die Beamten oder die Streichung des Weihnachts- und Urlaubsgeldes sind nur zwei Beispiele,“* sagte die stellvertretende ver.di-Landesbezirksleiterin Marita Rosenow. Die Beamten und ihre Gewerkschaften haben bei der Ausgestaltung der Beschäftigungsbedingungen nur ein Anhörungsrecht. Echte Verhandlungen und der Abschluss von Verträgen werden ihnen verwehrt. *„Das hat den Charakter kollektiven Bettelns am Fürstenhofe,“* monierte die Kollegin Rosenow. *„Dieser Zustand muss endlich beendet werden. Wir wollen verhandeln, statt etwas verordnet zu bekommen!“* Die Delegierten fordern deshalb die Landesparlamente in Niedersachsen und Bremen auf, den Beamten Verhandlungsrechte bei der Gestaltung ihrer Arbeits- und Bezahlungsbedingungen zuzugestehen. *„Wer von den Beamten mehr Leistung, Eigenverantwortlichkeit, Kommunikationsfähigkeit und Kreativität verlangt, der darf sie nicht zu Bittstellern machen, wenn es um ihre eigenen Belange geht.“* Die Delegierten der ver.di-Landesbezirksbeamtenkonferenz berieten über Anträge zu aktuellen beamtenpolitischen Themen, wie die geplante Dienstrechtsreform des Bundes und die Gestaltung des Beamtenrechts in den Ländern (Beamtenstatusgesetz) nach der Föderalismusreform.

Die **zentralen ver.di-Forderungen** aus dem Leitantrag der Konferenz lauten:

- Abschaffung des heutigen besonderen Gewalt- bzw. Sonderverhältnisses und **Umgestaltung des Beamtenverhältnisses** zu einem **partnerschaftlich** geprägten Beschäftigungsverhältnis
- **Reduzierung der bisher einseitigen Regelungskompetenzen** des Gesetz- bzw. Verordnungsgebers zugunsten vertraglicher Regelungen
- **Verankerung des Vertragsrechts** im Beamtenrecht - analog der Tarifautonomie
- **Gestaltung** der Arbeits- und Bezahlungsbedingungen durch **öffentlich-rechtliche Verträge**
- **Sicherstellung der Partizipation** der Beamtinnen und Beamten an den Erfolgen der von ihnen erbrachten Leistungen
- Zur Regelung von Konflikten zwischen den Vertragsparteien ist ein **von Partnerschaft geprägtes Verfahren** zu entwickeln, welches am Ende zu einem Ergebnis führt.
- Streikrecht als Ultima Ratio
- Erweiterung der **Freistellungsmöglichkeiten für gewerkschaftliche Betätigung**
- Freistellungen für die Teilnahme an Sitzungen der gewerkschaftlichen Gremien

➤ **Neues Beamtengesetz**

DGB, GdP, GEW und ver.di haben den Gewerkschaftsentwurf für ein neues Bremisches Beamtengesetz mit echten Verhandlungsrechten (vgl. „kurz & bündig“ Nr. 22/2006 vom 01.11.2006) den Bürgerschaftsfraktionen zugeleitet und erste Gespräche in diesem Zusammenhang mit der Politik geführt. Für Niedersachsen wird ein gleichgelagerter Gesetzentwurf vorgelegt.

➤ **Stellenobergrenzen für den kommunalen Bereich werden neu geregelt**

Das niedersächsische Kabinett hat am 23. Januar 2007 den Entwurf einer neuen Stellenobergrenzenverordnung zustimmend zur Kenntnis genommen. Im Verordnungsentwurf wird nur noch festgelegt, ab welcher Einwohnerzahl Gemeinden und Samtgemeinden im höheren Dienst Ämter der Besoldungsgruppen A 15 und A 16 einrichten dürfen.

Mit freundlichen Grüßen

Matthias Schrade

Redakteur Beamteninformationen

Rückfragen über E-Mail-Adresse: hans-joachim.reimann@verdi.de